

## VERBANDSTAG DES ÖBGV 2010

Der jährliche Verbandstag ist die „Generalversammlung“ des österreichischen Verbandes, bei dem jeder Landesverband mit maximal fünf Stimmen vertreten sein kann, und bei dem Beschlüsse von österreichweiter Bedeutung gefasst werden. Ausführlichere Informationen könnt ihr bei Bedarf beim Vorstand des WBGV erfragen.

### **Ergänzungswahlen:**

Über Vorschlag des WBGV wurde Johanna Knotzer einstimmig von den Landesverbänden als dritte Vertreterin der Landesverbände in die Bundesligakommission gewählt. Die weiteren beiden Vertreter der Landesverbände, die die Interessen der neun Landesverbände in der Bundesligakommission vertreten sollen, sind Helga Grossmann und Rupert Westenthaler.

### **Vergabe nationaler Großbewerbe:**

Die österreichischen Staatsmeisterschaften 2012 werden gemeinsam mit den österreichischen Meisterschaften der Jugend im Bahngolfzentrum des WBGV in der Franz-Koci-Straße (WI) ausgetragen werden (ob als Kombi-Meisterschaft auf beiden Anlagen oder jeweils auf nur einer Anlage wird die Technische Kommission des ÖBGV festlegen).

Im Jahr 2013 findet die österreichische Meisterschaft der Senioren in Steyr/Münichholz (OÖ) statt.

Der Bundesländercup der Allgemeinen Klasse 2013 wird in Garsten (OÖ) und der Bundesländercup der Senioren 2013 in Eferding (OÖ) durchgeführt.

### **Anträge des ÖBGV:**

- Budget für 2011 mit budgetierten Gesamteinnahmen von € 156.432,- und Gesamtausgaben von € 151.950,- → mehrheitlich *angenommen*
- Antrag auf Änderung der Ranglistenordnung → vom Vorstand des ÖBGV *zurückgezogen*  
Der Antrag sah u.a. vor, dass die erreichten Ranglistennoten je nach erspieltem Zeitpunkt unterschiedlich gewichtet werden und die Struktur der bei den einzelnen Turnierarten erreichbaren Ranglistennoten geändert wird.
- Antrag auf die endgültige Einführung eines jährlichen, österreichweiten „Minigolf Tag“ → einstimmig *angenommen*  
Jeder Landesverband hat eine Person namhaft zu machen, die für die Durchführung dieses Projekts im jeweiligen Landesverband zuständig ist. Die Gesamtbetreuung, die Finanzierung, die wesentliche Materialbeschaffung sowie die Durchführungsart obliegen dem ÖBGV.
- Antrag auf Verankerung der Berechnungsart der Ranglistennoten bei KO-Bewerben bei WM, EM, Österreichische Staatsmeisterschaft sowie österreichische Meisterschaften → einstimmig *angenommen*  
Der Sieger des jeweiligen KO-Bewerbes erhält die Ranglistennote 0,0, die nächstplatzierten die Noten 0,2, 0,6 bzw. 0,8; für die Ränge 5-8 wird eine Note von 1,2 vergeben, für die Ränge 9-16 eine Note von 1,6 sowie für die Ränge 17-32 eine Note von 2,0.
- Antrag auf Festlegung, ab welcher Teilnehmeranzahl bei nationalen Einzelmeisterschaften eine Trainingseinteilung in zwei Gruppen vorzunehmen ist → vom Vorstand des ÖBGV *zurückgezogen*

Der Antrag sah vor, dass generell festgelegt werden soll, ab welcher Teilnehmeranzahl bei den nationalen Einzelmeisterschaften eine Trainingseinteilung in zwei Gruppen zu erfolgen bzw zu unterbleiben hat. Die Zurückziehung des Antrags hat zu Folge, dass diese Entscheidung weiterhin für den jeweils anstehenden Bewerb im Einzelfall von der Technischen Kommission getroffen wird.

- Dringlichkeitsantrag auf Änderung der Teilnahmebedingungen zum Bundesländercup der Allgemeinen Klasse und der Jugend (Zulassung auch mehrerer Damen- und Herrenmannschaft sowie mehr als zwei Jugendmannschaften pro Bundesland; Zulassung von Einzelspielern, die jedoch nicht einer der Seniorenkategorie angehören dürfen) → einstimmig *angenommen*

Bereits ab 2011 dürfen somit beim Bundesländercup der Allgemeinen Klasse und der Jugend Einzelspieler an den Start gehen, die jedoch nicht einer der Seniorenkategorien angehören dürfen; in den genannten Mannschaften dürfen aber weiterhin auch Seniorenspieler eingesetzt werden.

### **Anträge der Landesverbände:**

- Dringlichkeitsantrag des OÖBGV auf Einführung einer Ranglistennote für KO-Bewerbe bei Landesmeisterschaften → der Antrag erhielt nicht die für einen Dringlichkeitsantrag erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit und wurde somit nicht inhaltlich behandelt
- Antrag des WBGV auf Verankerung einer Verpflichtung für Vereine, die für ihre Jugend- und/oder Breitensportprojekte vom ÖBGV finanziell unterstützt werden, diese Projekte am folgenden Verbandstag des ÖBGV zu präsentieren sowie den Bericht im BG-Info zu veröffentlichen → mehrheitlich *angenommen*

Künftig müssen somit österreichische Bahngolfvereine, Personengruppen oder Einzelpersonen, die zur Durchführung von Breitensport- und/oder Jugendprojekten einen finanziellen Zuschuss vom ÖBGV erhalten haben, nach Abschluss des Projekts dem nächstfolgenden ordentlichen oder außerordentlichen Verbandstag des ÖBGV Bericht über das durchgeführte Projekt legen (nicht in finanzieller Hinsicht, sondern betreffend der durchgeführten Maßnahmen und den gemachten Erfahrungen). Läuft das Projekt über mehr als ein Kalenderjahr, ist bei jedem Verbandstag des ÖBGV während der Projektphase ein Zwischenbericht zu legen. Diese Berichte sind auch im Bahngolf-Info des ÖBGV zu veröffentlichen.

- Antrag des WBGV auf Einführung von KO-Bewerben bei der Österreichischen Seniorenmeisterschaft für sämtliche Kategorien – WS 2 und WS 1 je 8 Spielerinnen, MS 2 und MS 1 je 16 Spieler → mehrheitlich *abgelehnt*
- Antrag des NÖBGV auf Ausschluss der Möglichkeit, in den KO-Bewerb für nationale Einzelmeisterschaften nachzurücken, wenn der Bewerb im Zählwettspiel zuvor durch Aufgabe (w.o.) nicht beendet wurde → *zurückgezogen*
- Antrag des OÖBGV auf Änderung der Jugend-Leihspielerregelung für die Österreichische Jugendmeisterschaft (Zulässigkeit von Leihspieler nur bei weniger als 3 genannten Mannschaften) → mehrheitlich *angenommen*

Bislang war vorgesehen, dass bei der Jugend-ÖM in Schüler- und Jugendmannschaften nur dann LeihspielerInnen (aus dem jeweiligen Bundesland) eingesetzt werden dürfen, wenn weniger als 4 Teams für die betreffende Mannschaftskategorie genannt haben. Nunmehr wurde diese Grenze auf 3 Mannschaften herabgesetzt, sodass Mannschaften mit LeihspielerInnen erst dann zugelassen werden, wenn nicht zumindest drei reine Vereins-Schüler- bzw Jugendmannschaften genannt wurden.

Am organisatorischen Ablauf hat sich nichts geändert, sodass auch weiterhin bereits im Zuge der Einzelnennung (15. Mai) auch die Mannschaften genannt werden müssen. Jeder Verein, der zumindest 3 Teilnehmer nennt, gibt dann schon zu diesem Zeitpunkt bekannt, ob er mit einer Schüler- oder einer Jugendmannschaft die Jugend-ÖM bestreiten wird. Die namentliche Mannschaftsnennung (d.h. die genaue Mannschaftsaufstellung) ist weiterhin erst beim namentlichen Nennungsschluss bekannt zu geben.

Sollten in einer Mannschaftskategorie weniger als 3 Nennungen einlangen, besteht für diese Kategorie die Möglichkeit, LeihspielerInnen in Mannschaften aufzunehmen. Dabei gelten aber folgende Richtlinien:

- Vereine dürfen SpielerInnen nur verleihen, wenn sie nicht selbst Mannschaften egal welcher Kategorie bilden können. Nennt ein Verein z.B. 6 SpielerInnen, darf er 2 SpielerInnen verleihen; nennt er 7 SpielerInnen, muss er 2 Mannschaften bilden.

- Ein Verein darf maximal eine(n) Leihspieler(in) aufnehmen.
- Vereine dürfen LeihspielerInnen nur dann aufnehmen, wenn sie nicht aus eigener Kraft eine Mannschaft bilden können. Nennt ein Verein z.B. 2 SpielerInnen, darf er eine(n) Leihspieler(in) aufnehmen; nennt er 3 bis 5 SpielerInnen, darf er keine(n) Leihspieler(in) aufnehmen.
- Leihspieler dürfen nur im eigenen Bundesland verliehen und aufgenommen werden.
- In der Einzelwertung der Jugend-ÖM wird ein(e) Leihspieler(in) immer für seinen Stammverein gewertet.

### **Allfälliges:**

- Die Durchführung eines neuen Lehrwartekurses für Bahnengolf konnte vom ÖBGV nun endgültig mit der Bundesanstalt für Leibeserziehung Wien fixiert werden. Der neue Kurs wird wie gewohnt in drei Teilen veranstaltet und vom ÖBGV nahezu zur Gänze finanziert:
  - 1. Kursteil: 06.11.2011 bis 12.11.2011 in Faak am See
  - 2. Kursteil: 27.01.2012 bis 29.01.2012 voraussichtlich in Eferding
  - 3. Kursteil: 28.10.2012 bis 03.11.2012 in Faak am See

Der ÖBGV machte ausdrücklich darauf aufmerksam, dass dies der letzte Lehrwartekurs für Bahnengolf sein wird, der ohne vorherige Absolvierung der staatlichen Übungsleiterausbildung absolviert werden kann. Allfällige Nennungen sind in den nächsten Wochen über den jeweiligen Landesverband an den ÖBGV zu richten.

Soviel vorerst zu den Ereignissen und Beschlüssen beim Verbandstag des ÖBGV. Ich hoffe, ihr fühlt euch dadurch ausreichend informiert und wenn nicht, steht euch der Vorstand des WBGV gerne zur Beantwortung eurer Fragen zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

